Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit berichten wir über Ereignisse im Schulalltag. Wir ergänzen diese Berichte auch mit Fotos von Schülerinnen und Schülern. Bei den Aktivitäten kann es sich z.B. um Schulausflüge, Schüleraustausch, Schulfeste, Projektwochen, Sport-Wettbewerbe, Tage der offenen Tür oder aber auch um ein Klassenfoto handeln.
Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, für unsere Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Auch eine Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig – sie kann auch in Teilen jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden.
Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.
Hinweis: Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos
Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos auf der Webseite
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens auf der Webseite (nach Rücksprache)
- der Veröffentlichung in der Schülerzeitung
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens in der Schülerzeitung (nach Rücksprache)
- der Veröffentlichung von Fotos in der örtlichen Tagespresse

meines/unseres Kindes:

…… ……
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers Geburtsdatum

einverstanden. Uns ist bekannt, dass wir diese Einwilligungserklärung jederzeit bei der Schulleitung widerrufen können.

……. ……
Datum, Ort Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten

……. ……
Datum, Ort Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten

……. ……
Datum, Ort Unterschrift der Schülerin /des Schülers
(wenn das 15. Lebensjahr vollendet ist)

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

- *Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil jedoch gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, geht die Schule vom Einverständnis des 2. Erziehungsberechtigten aus.*

- *Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Erziehungsberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.*